

## **Amtliche Zoonosenüberwachung**

### **Zuchthühnerhaltungen und Brütereien**

### **Merkblatt für amtliche Probenehmer**

*Fachbereich 4 Veterinärmedizin*

#### **Merkblatt zur amtlichen Probenahme nach der Geflügel-Salmonellen-VO zur Senkung der Prävalenz bestimmter Salmonella-Serotypen bei Zucht- herden von Gallus gallus**

#### **1. Vorbetrachtung**

Die Zuchtherden von Gallus gallus werden auf Betreiben des Unternehmers (Eigenkontrolle) als auch im Rahmen amtlicher Kontrollen beprobt.

##### **1.1. Umfang der betrieblichen Eigenkontrolle (ab 01.2007)**

- in allen Gallus-gallus-Zuchtherden mit mindestens 250 Tieren ab 1. Lebenstag.

##### **1.1.1. Aufzuchtherden**

- bei Eintagsküken, bei 4 Wochen alten Tieren und 2 Wochen vor der Legephase oder Umstallung in Legeeinheit.

##### **1.1.2. ausgewachsene Zuchtherden**

- alle 2 Wochen während der Legephase  
(nach Genehmigung des VLÜA auch alle 3 Wochen möglich, wenn das Gemeinschaftsziel in 2 aufeinanderfolgenden Jahren vom Mitgliedstaat erreicht wurde),
- die zuständige Behörde legt den Beprobungsort fest

a) in der Brüterei

**oder**

b) im Haltungsbetrieb (immer bei Betrieben mit EU-Zulassung)

## **2. amtliche Kontrolle (ab 01.2007)**

### **2.1. Amtliche Routinebeprobung**

a) in der Brüterei, falls Eigenkontrolle auch in Brüterei erfolgt

- Von jeder Zuchtherde wird alle 16 Wochen eine Mischprobe von 5 Schlupfbrüter-Hordenauskleidungen („Kükenwindeln“) aus allen Schlupfbrutschränken, in denen Bruteier der Herde eingelegt sind **oder**  
1 Mischprobe von jeweils 10 g zerbrochenen Eischalen aus 25 Schlupfbrüterhorden entnommen, davon wird eine Teilprobe von 25 g eingesendet.
- zusätzlich Probenahme in jeder Zuchtherde im Haltungsbetrieb 2 x während Legephase, 1. Beprobung in den ersten 4 Wochen / 2. Beprobung in den letzten 8 Wochen.

b) im Haltungsbetrieb, falls Eigenkontrolle ausschließlich dort erfolgt

- Probenahme in jeder Zuchtherde im Haltungsbetrieb 3 x während Legephase
  1. Beprobung in den ersten 4 Wochen / 2. Beprobung etwa in der Mitte Legephase
  3. Beprobung in den letzten 8 Wochen.

### **2.2. Amtliche Sonderbeprobung mit reduziertem Umfang (ab 01.04.2009 mgl.)**

(nach Genehmigung des VLÜA, wenn das Gemeinschaftsziel in 2 aufeinanderfolgenden Jahren vom Mitgliedstaat erreicht wurde)

a) in der Brüterei, falls Eigenkontrolle auch in Brüterei erfolgt

- Von jeder Zuchtherde wird einmal im Jahr eine Mischprobe von 5 Schlupfbrüter-Hordenauskleidungen („Kükenwindeln“) aus allen Schlupfbrutschränken, in denen Bruteier der Herde eingelegt sind **oder**
- 1 Mischprobe von jeweils 10 g zerbrochenen Eischalen aus 25 Schlupfbrüterhorden entnommen, davon wird eine Teilprobe von 25 g eingesendet.
- zusätzlich Probenahme in jeder Zuchtherde im Haltungsbetrieb 1 x während Legephase.

b) im Haltungsbetrieb, falls Eigenkontrolle ausschließlich dort erfolgt

- Probenahme in jeder Zuchtherde im Haltungsbetrieb 2 x während Legephase (ausreichenden Abstand einhalten).

## 2.3. Vorbereitung

### a) Brüterei

- Die Beprobungen in der Brüterei können/sollten einem Geflügelfachtierarzt übertragen werden.
- Es ist das Einsendeformular: **Zoonosenkontrolle in Brütereien** des LAV vor Ort auszufüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV heruntergeladen werden.

### b) Haltungsbetrieb

- Zur Beprobung einer Zuchtherde im Haltungsbetrieb sind im Vorfeld ein oder mehrere Gefäße mit 100 ml steriler physiologischer Kochsalzlösung (0,9 % NaCl) im LAV, FB Veterinärmedizin (Tel. 03931/631113) anzufordern, gekühlt aufzubewahren und zur Beprobung mitzuführen.
- Bei Bedarf können dort auch sterile Sockenüberzieher aus saugfähigem Material (autoklavierte Vlies-Hauben Barette mit Gummiband der Fa. Hele, jeweils 6 Stck. zusammen verpackt) angefordert werden.
- Die Probenahme muss wegen des mehrstufigen Untersuchungsganges zum Wochenanfang (Montag, Dienstag) erfolgen.
- Bei Betreten des Stallgebäudes Einwegkleidung und -handschuhe, Plastikstiefelüberzieher und ggf. Staubmaske anlegen.

**Cave:** Mit den angelegten Plastikstiefelüberziehern nicht mehr die Schuhzeugdesinfektionseinrichtungen betreten!

## 2.4. Durchführung im Haltungsbetrieb

- In jeder Zuchtherde sind je Stall **5 Sockenüberzieherproben** zu entnehmen!

### a) Beprobung

#### **Sockenüberzieherproben**

- Jede Probe besteht aus einem Paar Sockenüberzieher, die über die Plastikstiefelüberzieher gezogen werden.
- Sockenüberzieher mit physiologischer Kochsalzlösung anfeuchten.
- Je Sockenpaar 100 m über die Stallbodenfläche und/oder auf den Bodenrosten in allen Bereichen des Gebäudes entlanglaufen.

## b) Dokumentation

- Die 5 Proben/Stall werden zu **2 Sammelproben** zusammengelegt und in Einwegtüten verpackt.
- Probenkennzeichnung vornehmen (Datum/ Probennummer z.B. 18-08-17/1).
- Einsendeformular: **Zoonosenkontrolle in Hühner-und Truthühnerhaltungen** des LAV vor Ort ausfüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV heruntergeladen werden.

### **Cave:** Vermerken!

- *Zahlungspflichtiger (Tierhalter)*
  - *Registriernummer, Tierhalteranschrift und Unterschrift*
  - *Einsenderanschrift und Unterschrift*
  - *Farmbezeichnung, Haltungsplätze je Farm*
  - *Herdnummer, Anzahl Ställe je Herde,*
  - *Stall-Nummer, Probe-Nr.*
  - *Art der Haltung, Haltungsform*
  - *Alter der Tiere, Einsatz von Lebendimpfstoffen.*
- gekühlter Probentransport
  - Befundmitteilung erfolgt an Tierhalter / Besitzer und VLÜA
  - Kostenrechnung des LAV erfolgt an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt (TSK), bei vorliegendem Beihilfeanspruch erstattet diese dem Tierhalter die Untersuchungskosten
  - falls kein Beihilfeanspruch besteht, erhält der Tierhalter im Nachgang der Prüfung durch die TSK eine Kostenrechnung des LAV

Dieser Beitrag wird ständig durch das LAV aktualisiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4, Dezernat 45

Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 631 467 / Fax.: 03931 631 103 / [ulrich.noack@sachsen-anhalt.de](mailto:ulrich.noack@sachsen-anhalt.de)